



An den Grossen Rat

19.5544.02

PD/P195554

Basel, 8. Januar 2020

Regierungsratsbeschluss vom 7. Januar 2020

Interpellation Nr. 141 von Michela Seggiani betreffend «Ein Spielzeug sei das Weib dem Manne» im Naturhistorischen Museum

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 11. Dezember 2019)

„Im Rahmen der Ausstellung «Übermensch. Friedrich Nietzsche und die Folgen», die vom 16. Oktober 2019 bis 22. März 2020 im Historischen Museum Basel gezeigt wird, findet am 7. Dezember 2019 im Naturhistorischen Museum ein philosophisches Symposium statt. Dieses Symposium wird von Peter Buser organisiert und trägt den Namen «Ein Spielzeug sei das Weib dem Manne», nach einem Zitat von Friedrich Nietzsche. Laut Peter Busers Homepage möchte er dabei den Begriff der Gehorsamkeit, wie ihn Zarathustra verwendet, diskutieren:

«Zarathustra fordert den ‘Gehorsam des Weibes’ ein. Er verkündet, die gehorsame Frau sei ob ihres Gehorsams eine restlos glückliche Frau. Wenn es meine Gesprächspartner zulassen, möchte ich diesen Begriff der Gehorsamkeit zu einem Kernpunkt der Diskussion machen. Ich glaube, dass Frauen (nicht die Frau an sich!) diesen Gehorsam zu ihrem Glück durchaus leben können. Freilich mit einem Mann, den es viel zu wenig gibt. Mit einem ‘tugendhaften’ Mann, der mit evidenten veralteten Prinzipien im Leben steht und dem Leben standhält.»

Es ist irritierend, dass der Kanton eine öffentliche Plattform für so ein frauenfeindliches und aus der Zeit gefallenes Weltbild bietet.

Deshalb bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Gibt es konkrete Richtlinien (neben der Museumsverordnung) für die (Mit-)Finanzierungen von Ausstellungen in staatlichen Museen des Kantons Basel-Stadt? Wenn ja, wie sehen diese aus und wurden sie in diesem Falle eingehalten?
- Warum lässt sich der Kanton Basel-Stadt auf Verträge ein, die ihm vorschreiben, für solche Veranstaltungen Werbung zu machen? Wenn ihm dies nicht vertraglich vorgeschrieben wurde, warum macht er dann Werbung für eine eindeutig frauenfeindliche Veranstaltung?
- Im «Entwurf Kulturleitbild Basel-Stadt 2020 – 2025» steht, dass der Basler Kulturbetrieb für Chancengleichheit und Gerechtigkeit steht. Sind Inhalte von Veranstaltungen im Zuge von Ausstellungen des Kantons davon ausgenommen?
- Versteht der Kanton Basel-Stadt unter künstlerischer Freiheit, dass Sexismus zugelassen wird?
- Ist auch mit künftigen ähnlichen Kooperationen mit Geldgebern zu rechnen?
- Entscheiden in Zukunft Sponsoren und Sponsorinnen über Inhalt und Wertevermittlung von kulturellen Anlässen?

Michela Seggiani“

1. Einleitung

Das Symposium «Ein Spielzeug sei das Weib dem Manne» wurde von Dr. Peter Buser veranstaltet. Dr. Peter Buser ist der Mäzen der Ausstellung „Übermensch - Friedrich Nietzsche – und die Folgen“, die er mit 400'000 Franken unterstützt hat. Das Historische Museum hat sich vertraglich verpflichtet, für das genannte Symposium Werbung zu machen und es auf allen Drucksachen zu nennen. Das Historische Museum hat als Veranstaltungsort die Aula im Naturhistorischen Museum gemietet, das ansonsten mit dem Symposium nichts zu tun hatte.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Gibt es konkrete Richtlinien (neben der Museumsverordnung) für die (Mit-)Finanzierungen von Ausstellungen in staatlichen Museen des Kantons Basel-Stadt? Wenn ja, wie sehen diese aus und wurden sie in diesem Falle eingehalten?*

Die staatlichen Museen des Kantons Basel-Stadt sind den „Ethischen Richtlinien“ von ICOM, dem Internationalen Museumsrat, verpflichtet. Zu Finanzmittel steht dazu unter anderem folgendes:

„Ungeachtet der Quelle der Einkünfte sollen Museen eine Selbstkontrolle über Inhalt und Rechtfchaffenheit ihrer Programme, Ausstellungen und Aktivitäten ausüben. Gewinnorientierte Tätigkeiten dürfen nicht die Museumseinrichtung oder deren Besucher kompromittieren (siehe 6.6).“

2. *Warum lässt sich der Kanton Basel-Stadt auf Verträge ein, die ihm vorschreiben, für solche Veranstaltungen Werbung zu machen? Wenn ihm dies nicht vertraglich vorgeschrieben wurde, warum macht er dann Werbung für eine eindeutig frauenfeindliche Veranstaltung?*

Das Museum ist gemäss § 6 des Museumsgesetzes finanziell, personell, betrieblich und inhaltlich autonom. Dieser Vertrag liegt in der Verantwortung des Museums.

3. *Im «Entwurf Kulturleitbild Basel-Stadt 2020 – 2025» steht, dass der Basler Kulturbetrieb für Chancengleichheit und Gendergerechtigkeit steht. Sind Inhalte von Veranstaltungen im Zuge von Ausstellungen des Kantons davon ausgenommen?*

Nein, Gendergerechtigkeit und Chancengleichheit sollen gemäss Entwurf des Kulturleitbildes für alle unterstützten Kulturbetriebe gelten.

4. *Versteht der Kanton Basel-Stadt unter künstlerischer Freiheit, dass Sexismus zugelassen wird?*

Nein.

5. *Ist auch mit künftigen ähnlichen Kooperationen mit Geldgebern zu rechnen?*

Alle Museen sind aufgefordert, Drittmittel für ihre Ausstellungen einzuwerben. Dies ist in einem hart umkämpften Sponsoringmarkt eine anspruchsvolle Aufgabe. Der Regierungsrat erwartet, dass sich alle Direktoren und Direktorinnen an die eingangs erwähnten ICOM Richtlinien halten.

6. *Entscheiden in Zukunft Sponsoren und Sponsorinnen über Inhalt und Wertevermittlung von kulturellen Anlässen?*

Der Regierungsrat erwartet, dass keine kompromittierenden Partnerschaften eingegangen werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin